



## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Handball Frauen & Männer 2025

30.05. bis 01.06.2025 in Dresden

**Ausrichter:**  
Dresdner Hochschulsportzentrum

**Meldeschluss: 17. Februar 2025**

### Ausrichter



### Kooperationspartner



### Gesundheitspartner



### Ausrichter der



**RHINE-RUHR  
2025**

**FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER**

### Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

### Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

### Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.  
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** Dresdner Hochschulsportzentrum

**AUSTRAGUNGSORT:** Dresden / Ballsportarena

**TERMIN:** Freitag, 30.05. bis Sonntag, 01.06.2025

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Start von Minderjährigen:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/ Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.** Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**ANMELDE-  
VORAUSSETZUNG:**

Studienausweis/Anstellungsbescheinigung einer Hochschule.  
Dieser ist beim Abholen der Startunterlagen vorzulegen.

**MELDUNG:**

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

**Bitte E-Mail-Adresse und Handynummer einer Kontaktperson aus dem Team angeben!**

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)) erfolgen.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS:**

**17. Februar 2025**

Die jeweils 16 Startplätze pro Wettbewerb werden nach Datum des Meldeeingangs und nach Abschneiden bei der vergangenen DHM vergeben. Die ausrichtende Hochschule erhält für beide Teams (Frauen und Männer) eine Wildcard.

- NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem Ausrichter und DC möglich.
- MELDEGELD:** **Das Meldegeld beträgt € 280,- pro Team.**  
Die Meldegebühr für Nichtmitgliedshochschulen beträgt € 1230,- pro Team.  
**Die Informationen zur Entrichtung des Meldegeldes werden den gemeldeten Hochschulen nach Meldeschluss übermittelt.**  
Eine Bareinzahlung am Wettkampftag ist ausnahmslos nicht mehr möglich.
- REUEGELD:** Bei Nichtantritt oder Rückzug einer gemeldeten Mannschaft nach Meldeschluss wird zusätzlich zum Meldegeld eine Reuegebühr in Höhe von 250 € erhoben.
- WETTBEWERBE:** Handball Frauen & Männer (jeweils max. 16er Turnier)
- SPIELMODUS:** Der Austragungsmodus richtet sich nach der Zahl der gemeldeten Teams
- SCHIEDSRICHTER:** Es werden lizenzierte Schiedsrichter\*innen vom Ausrichter gestellt.
- WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den Regeln des DHB.
- TEAMSTÄRKE:** Insgesamt können 20 Spielerinnen bzw. Spieler zum Turnier gemeldet werden, jedoch pro Spiel max. 16 eingesetzt werden.
- SPIELPLAN:** Wird nach Meldeschluss erstellt und den Teams rechtzeitig zur sinnvollen Planung der Anreise zur Verfügung gestellt.
- TURNIERLEITUNG:** Dresdner Hochschulsportzentrum & HC Elbflorenz
- SCHIEDSGERICHT:** Nick Breuer, Dresdner Hochschulsportzentrum  
Rico Göde, Kooperationspartner HC Elbflorenz  
Anna Küpper & Patrice Giron, DC Handball des adh
- TITEL:** Die Sieger\*innen erhalten den Titel:  
**„Deutsche Hochschulmeister\*innen 2025 im Handball“**
- ZEITPLAN:** **Unter Vorbehalt**  
**29. Mai 2025, Donnerstag**  
wahlweise Anreise  
**30. Mai 2025, Freitag**  
09:00 - 21:00 Uhr: Gruppenphase I & Sightseeing  
Ab 21:00: Socializing  
**31. Mai 2025, Samstag**  
09:00 – 21:00 Uhr: Gruppenphase II  
21:00 – open end: Playersparty  
**30. Juni 2024, Sonntag**  
09:00 – 15:00 Uhr: Halbfinale, Platz 3 und Finale  
15:30 Uhr: Sieger\*innenehrungen

**UNTERKUNFT:** Günstige Hotelkontingente werden zur Verfügung gestellt.  
Infos folgen nach Anmeldung.

**VERPFLEGUNG:** Für Catering zu Studierendenpreisen ist in der Ballsportarena im gesamten Turnierverlauf gesorgt

**PARTY:** Große Playersparty am Samstag – weitere Infos folgen nach Anmeldung

**AUSKÜNFTE:** DCs Handball im adh

**Patrice Giron**

Tel.: 0178-8335543

E-Mail: [dc-handball@adh.de](mailto:dc-handball@adh.de)

**Anna Küpper**

Tel.: 0178-8225177

E-Mail: [dc-handball@adh.de](mailto:dc-handball@adh.de)

Dresdner Hochschulsportzentrum:

**Nick Breuer**

Tel.: 0351/4622768

E-Mail: [nick.breuer@htw-dresden.de](mailto:nick.breuer@htw-dresden.de)

**Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab.

gez.:  
Disziplinchef\*in Küpper/ Giron

gez.:  
Hochschulsport Dresden